

**J. F. Liesching:** Sicher dürfen sie es; es ist ja dann ein neues Werk vorhanden.

**Köhler:** Meines Bedünkens soll sich der Verein nicht einmischen, wenn Jemand ein Buch herabsetzt. Der Buchhändler wird es selbst ungern genug thun.

**J. F. Liesching:** Deshalb wird die Sache auch nur ein Uebelstand genannt.

**Neff:** Das Vertrauen des Publikums wird durch solches Herabsetzen erschüttert. Die Leute kaufen nichts mehr, in Erwartung künftiger Preisermäßigung.

**Präsident:** Vielleicht würde jedes Bedenken gehoben, wenn man die Fassung dahin abänderte: „bei irgend einer Preisherabsetzung innerhalb der ersten drei Jahre.“

**Hoff:** Die Bestimmung ist wohl in Praxi gar nicht festzuhalten. **Winter:** Warum soll ich mit meiner Waare nicht thun dürfen, was ich will? Wir müssen immer den Kaufmann im Auge behalten.

**Neff:** Man bedenke, daß der Sortimentbuchhändler wie das Publikum gewissermaßen das Versprechen des Verlegers hat, daß er innerhalb einer bestimmten Frist nicht herabsetze.

**Freiherr v. Gotta:** Unter Concurrenz ist doch auch der Nachdruck zu verstehen?

**Von allen Seiten:** Allerding.

Der § wird ohne Abänderung angenommen.

Zu § 30.

**J. F. Liesching:** Die Commission erkannte wohl, daß dies ein schwieriger Punkt ist, der tief in die Rechte Einzelner eingreift. Allein da es sich von einem großen Uebelstande für den Sortimentshändler handelt, so glaubte sie dennoch den Antrag stellen zu müssen.

**Hoff:** Das Schlimme ist, daß man nicht weiß, wer Antiquar ist, und der Sortimentshändler thut sehr Unrecht, daß er den Handel mit den fraglichen Artikeln ganz zurückstößt. Meines Bedünkens soll man an Privatrechte nicht die Art legen, sonst kürzen wir den Verein, ehe er festen Fuß gefaßt. Vorsicht thut uns hier vor allem Noth.

**Himmer:** Wenn aber der Verein gegen Mißbräuche nichts bietet, so tritt Niemand ein.

**J. F. Liesching:** Man muß doch Mißbräuche als solche bezeichnen. Der § ist jedenfalls von Wichtigkeit und wäre es auch nur um des Austausches der Ansichten willen.

Der § wird angenommen.

\* \* \*

Am Schlusse bringt Herr **Denike** in Anregung, ob nicht auch über die Disponenten etwas festgestellt werden sollte, namentlich ob dem Sortimentshändler ein Recht zur Dispositionsstellung wider den Willen des Verlegers zustehe. Auf die Erwiderung **J. F. Liesching's**, daß die Commission eine besondere Bestimmung hierüber deshalb unterlassen, weil sie es für unmöglich gehalten habe, so viele Details aufzunehmen, daß aber vielleicht beim Börsenverein die Frage mit zur Sprache kommen könnte, schlägt der **Präsident** vor, des Gegenstandes im Protokoll zu erwähnen, damit derselbe bei definitiver Ausarbeitung der Statuten berücksichtigt werde. Die Versammlung ist damit einverstanden.

**Aufforderung.**

Dem, der No. 55 des Börsenblattes inserirten, Antrage des Herrn **Besser** in Betreff der **Enslin'schen** Proceßkosten stimme ich völlig bei, sowie ich ebenfalls die Ansicht theile, daß derselbe allseitige Zustimmung erhalten wird. Zur Beseitigung etwaiger Bedenken des Börsenvorstandes aber, eine nicht normirte Ausgabe auf den Antrag einzelner Börsenmitglieder aus der Vereinskasse zu bestreiten, richte ich an sämtliche Vereinsmitglieder die Aufforderung, schon jetzt ihre Beistimmung der Redaction unsers Blattes zu erkennen zu geben, welche ohne Zweifel gerne bereit sein wird, die Beförderung an den Vorstand zu übernehmen. (Sehr gern! d. M.) **Heide**, 22. Juni 1844. **J. Paul y.**

Die Redaction der **Rölnischen** Zeitung bemerkt in No. 199 bei Gelegenheit einer Correspondenz aus Leipzig, worin unter andern des **Wilkomm'schen** Romans: „Wallenstein“ gedacht wird, Folgendes:

„Auch wir stellen **Ernst Wilkomm**, wie schon neulich ein Blatt gethan, viel höher als **Sue**, wenn man denn doch einmal vergleichen soll oder will. Aber es geht diesem ausgezeichneten und schönen Talente, das während der letzten Jahre in ruhigere Schwingungen gekommen ist, wie es **Heinrich König** geht. Die Buchhändler, welche Werke deutscher Schriftsteller verlegen, stellen die Preise dafür so unverhältnißmäßig hoch, daß von einem bedeutenden Abfage nicht die Rede sein kann, und auch die besten Werke nur Bibliotheken ersten Ranges zugänglich sind. Für die zwei Bände der „**Veronika**“ hat Herr **Brockhaus** den Preis auf vier Thaler gestellt; die zwölf Bände der „**Geheimnisse**“ kosten etwa anderthalb Thaler! Wenn unsere Buchhändler auch nur die Hälfte von dem Gelde, dem **Eifer** und jener **Betriebsamkeit** deutschen Werken widmeten, die sie in ihrer oft verächtlichen Concurrenzjagd mit häufig ganz ordinären ausländischen Producten an den Tag legen, so wäre für die volksthümliche Ausbildung unserer Nation, wie für unsere Schriftsteller viel gewonnen. Aber jetzt wird das Publikum von den Buchhändlern wie ein **Vogel Strauß** betrachtet, in dessen Magen sie Alles, auch das **Widerwärtigste** aus einheimischer und besonders ausländischer **Sudelküche** „billig“ hincinwürgen. Die guten und gesunden literarischen Gerichte aber halten sie bei Seite, und stellen dieselben so hoch im Preise, daß nur, wenn man so sagen darf, eine **Leseraristocratie** von demselben genießen kann. Uebrigens hat die Art und Weise, wie manche Buchhändler und Zeitungsredactoren den **Sue'schen** Roman, von dessen Inhalte sie vorher nichts kannten, als **Kage** im Sacke kauften, für uns etwas ungemein **Verächtliches**. Wir wünschen und hoffen, daß diese literarischen und bibliopolischen **Manchesterhändler** bei ihrer **Speculation** zu kurz kommen, und uns freut, daß dieses, allem Anscheine nach, der Fall sein wird; denn so viel wir aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erfahren, kann Niemand dem „**Ewigjüden**“ **Geschmack** abgewinnen.“

**Todesfall.**

Am 17. d. M. Abends  $\frac{3}{4}$  auf 10 Uhr entschlief sanft im bald vollendeten 81. Lebensjahre Herr **August Gottlob Liebeskind** in Leipzig.

Börse in Leipzig	Kurze Sicht,	2 Monat.	3 Monat.
	am 22. Juli 1844. im Vierzehnthaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam . . . . .	140 $\frac{1}{2}$ —	139 $\frac{3}{4}$ —	— —
Augsburg . . . . .	102 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Berlin . . . . .	99 $\frac{1}{4}$ —	— —	— —
Bremen . . . . .	111 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Breslau . . . . .	99 $\frac{3}{4}$ —	— —	— —
Frankfurt a. M. . . . .	56 $\frac{1}{2}$ —	— —	— —
Hamburg . . . . .	150 $\frac{3}{4}$ —	149 $\frac{3}{4}$ —	— —
London . . . . .	— —	— —	6.22 $\frac{1}{4}$ —
Paris . . . . .	79 $\frac{1}{2}$ —	79 $\frac{1}{2}$ —	— —
Wien . . . . .	105 —	— —	— —

Louisdor 11 $\frac{1}{2}$ , Holl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$ , Kaiserl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$ , Bresl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$ , Pass.-Duc. 6 $\frac{1}{2}$ , Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$ , Conv. Rechn. u. Imanzig-R. 4 $\frac{1}{2}$ .

Verantwortlicher Redacteur: **J. de Marle.**

